

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Juli 1874.

№ 29.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiete . . . Seite 269.
2. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 270
3. **Soll- und Steuer-Wesen:** Bestimmungen, betr. Zollvergütung für die zum Schiffsbau verwendeten metallenen Materialien; Kompetenzen von Steuerämtern 270.

4. **Justiz-Wesen:** Regulatio für den Geschäftsgang bei dem Reichs-Oberhandelsgericht 275.
5. **Marine und Schifffahrt:** Bestimmungen, betr. die für Fahrten durch den Suezkanal zulässige anderweite Schiffs-rc. Vermessung; Quarantaine-Vorschriften 282.
6. **Konsulat-Wesen:** Ernennung 284.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Fleischergehilfe Gustav Nelson, geboren den 18. Mai 1854 in Warschau und ortsangehörig daselbst, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, sowie wegen Diebstahls, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Marienwerder vom 11. Juni d. Js.;
2. der Schuhmacher Marius Medes aus Kratau, 25 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Plegnitz vom 9. Juli d. Js.;
3. der Schneider Meier Abrahamowitsch Wooklnsky, 40 Jahre alt,
4. der Schneider Hirsch Feintrieb, 36 Jahre alt,
5. der Schneider Moses Jakob Feintrieb, 18 Jahre alt,
6. der Seifenfabrikant Zacharias Urewitz, 20 Jahre alt,
zu 3 bis 6 sämtlich aus Stawisk in Russisch-Polen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens (zu 3 und 5 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des Großherzoglich hessischen Kreisamts in Alzey vom 29. Mai d. Js.;
7. der Vorbeter Josef Markus, 45 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Nowgorod in Rußland,
8. der Kürschner Michael Rosenstein, 32 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Kolmo in Rußland,
zu 7 und 8 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Großherzoglich hessischen Kreisamts in Alzey vom 4. Juli d. Js.;